

Nach diesen eher kurzen, aber besonders arbeitsintensiven Überlieferungsblöcken folgt nun ein in sich kompakter Abschnitt, der zwar durchaus inhaltlich mittels neuer Absätze, aber nicht mehr mit Hilfe von Leerzeilen optisch aufgetrennt gegliedert wird. Er beinhaltet die „Vorbemerkungen“ zu einer einzelnen Editionsnummer und deckt alle denkbaren Aspekte und Informationen ab, die dem Benutzer in welcher Weise auch immer im Zusammenhang mit der jeweiligen Urkunde von Nutzen sein können. Für den Editor selbst bedeutet dies die „Abarbeitung“ einzelner Bereiche, in der Regel in einer bestimmten Reihenfolge, was der Benutzer allerdings kaum wahrnehmen kann, da eine Diplomata-Edition nicht wie ein Buch von vorne bis hinten durchgelesen, sondern jeweils nur die eine Nummer, für die man sich interessiert, genau studiert wird. Die einzelnen Bereiche betreffen, in dieser Reihenfolge, Fragen zur Überlieferung, Kanzleigeschichtliches, die historische Einbettung der Urkunde und Sonstiges.

Bei den Fragen zur Überlieferung ist erneut zwischen Original und kopialer Überlieferung zu unterscheiden. Bei den Originalen wird zunächst ausführlich der Erhaltungszustand zu beschreiben sein, also sind eventuelle Beschädigungen gleich welcher Form mitzuteilen⁶⁷. Falls es zu Textverlust gekommen ist (was im Editionstext in eckigen Klammern gekennzeichnet wird), muss dokumentiert werden, ob diese Fehlstellen ergänzt werden können, und wenn ja, ob durch das Formular (was nur bei den ganz starren Formularteilen sinnvoll und ungefährlich ist) oder durch Abschriften. Anschließend werden einzelne Aspekte aus dem Bearbeitungsbogen (siehe oben) angeführt, wobei durchaus versucht werden sollte, das einzelne Phänomen hinsichtlich seiner Kanzleimäßigkeit zu analysieren⁶⁸. Wie ist der Gesamteindruck zu beurteilen? Liegt ein harmonisches, ausgeglichenes Layout vor? Ist die Schrift regelmäßig, auffällig kursiv oder kalligraphisch verdichtet? Zu benennen und zu beschreiben sind auch Zier- und Auszeichnungselemente, überhaupt Auszeichnungsschriften vor allem im Protokoll und bisweilen, insbesondere bei feierlichen Privilegien, im Eschatokoll. Liegen als Textzeugen nur kopiale Überlieferungen vor, so sollte zunächst erklärt werden, warum die ausgewählten Abschriften, und nur

67) In einigen Fällen, etwa bei flächendeckenden Abreibungen, sollten solche Befunde summarisch in der Vorbemerkung geklärt werden, damit man einen ausufernden (und kaum Erkenntnis bringenden) Anmerkungsapparat deutlich entschlacken kann.

68) *Expressis verbis* behandelt werden Beschreibstoff, Linierung, Zeilenabstände, Schriftspiegel, Reihenfolge der Faltung.